

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:06 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/012/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.11.2021 im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 23, 76857 Albersweiler stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.11.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 22.11.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
Dr. Christoph Hoffmann	
Stefanie Kraft	
Nadja Messerschmidt	
Werner Schenck	
Julia Weiter	
Oliver Boltze	
Manfred Siener	
Gerd Gsottschneider	
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
Jakob Kopp	

Schriftführer

Carolin Jost	
--------------	--

Abwesend:

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	entschuldigt
-------------------	--------------

Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Ritter	entschuldigt
-------------	--------------

Ratsmitglieder

Andreas Neu	entschuldigt
Thomas Kiefer	entschuldigt
Petra Ritter	entschuldigt
Dr. Christian Kopp	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung der "Neuen Hirtenwege" im Bereich von Albersweiler
- 3 Wahl eines Mitgliedes für den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2017
Vorlage: 03/139/IV/477/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
Vorlage: 03/142/IV/492/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022
Vorlage: 03/140/V/433/2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 9 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 10 Auftragsvergaben
- 10.1 Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Herstellung des Gehweges in den Ziegeläckern
- 10.2 Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Durchführung der anstehenden Brückenprüfungen
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 19 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2 und 8 abzusetzen.

Einstimmig wurden die Tagesordnungspunkte 2 und 8 von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiterhin bat der Vorsitzende um Abstimmung, ob von der Maskenpflicht während der Sitzung abgesehen werden kann.

Dies wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme abgelehnt.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Vorstellung der "Neuen Hirtenwege" im Bereich von Albersweiler

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung wegen der hohen Corona-Inzidenzzahlen abgesetzt.

3 Wahl eines Mitgliedes für den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss

Einstimmig wird die Wahl per Akklamation beschlossen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vorgeschlagen wurde Herr Michael Roith.

Einstimmig wählt der Gemeinderat Herrn Michael Roith als Mitglied für den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss. Ortsbürgermeister Spieß nahm gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 der GemO an der Abstimmung nicht teil.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2017

Vorlage: 03/139/IV/477/2021

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.06.2015 wird der beitragsfähige Aufwand nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 sind im Jahr 2017 Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie Planungskosten für die Vordere Schöbstraße und Groschelstraße entstanden.

Gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 12.06.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfrist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2017 bis zum 31.12.2021 endgültig abgerechnet werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Endabrechnung des Jahres 2017 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 1.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
Vorlage: 03/142/IV/492/2021

Die Ortsgemeinde Albersweiler erhebt wiederkehrende Ausbaubeiträge auf der Grundlage ihrer Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 01. Juni 2015.

Von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde ein Satzungsmuster zum Kommunalabgabengesetz (KAG) „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“ mit Stand 01. Juli 2020 vorgelegt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird von Seiten der Fachabteilung ebenfalls empfohlen, die Satzung wiederkehrender Ausbaubeiträge entsprechend der Muster-Satzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz anzupassen.

Auf Seite 10, Anlage 2 des vorgelegten Entwurfes wurde die Einwohnerzahl von Albersweiler abgeändert auf 2.063 mit Stand 05.07.2021.

Die aufkommenden Fragen wurden von dem Vorsitzenden und Frau Jost beantwortet.

Die Satzung einschließlich Änderungen liegt der Originalniederschrift bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“ mit Stand 01. Juli 2020 einschließlich der Änderungen auf Seite 10, Anlage 2 (Stand Einwohnerzahl) für die Ortsgemeinde Albersweiler.

6 Beratung und Beschlussfassung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022
Vorlage: 03/140/V/433/2021

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A -	333 v.H.
Grundsteuer B -	410 v.H.
Gewerbesteuer-	400 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2019 für die Grundsteuer A von 318 v.H. auf 333 v.H., für die Grundsteuer B von 395 v.H. auf 410 v.H., für die Gewerbesteuer von 385 v.H. auf 400 v.H.

Im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat die Kommunalaufsicht wegen des Verstoßes gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation gefordert, u.a. auch Erhöhungen der Steuerhebesätze (insbesondere für die Grundsteuer B) ab 2022.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2021 bzw. auf Bundesebene 2019 (Bundeswerte für 2020 und 2021 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2021	Bund 2019
Grundsteuer A	326 v.H.	342 v.H.
Grundsteuer B	411 v.H.	475 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	403 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 28.10.2021	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	333 v.H.	8.700 €		
	342 v.H.	rd. 8.900 €	200 €	+ 2,3 %
	343 v.H.	rd. 9.000 €	300 €	+ 3,4 %
Grundsteuer B	410 v.H.	219.500 €		
	420 v.H.	rd. 225.000 €	5.500 €	+ 2,5 %
	430 v.H.	rd. 230.200 €	10.700 €	+ 4,9 %
	475 v.H.	rd. 254.300 €	34.800 €	+ 5,6 %
Gewerbesteuer	400 v.H.	290.600 €		
	403 v.H.	rd. 292.800 €	2.200 €	+ 0,76 %
	410 v.H.	rd. 297.900 €	7.300 €	+ 2,51 %

Bezogen auf den Einzelfall würde eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 410 v.H. auf 420 v.H. z.B. bedeuten, dass sich ein bisheriger Steuerbetrag von jährlich 400 € auf jährlich 409,75 € erhöhen würde. Bei 4 Raten wäre dies pro Rate ein Mehrbetrag von 2,44 €.

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Albersweiler über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze ab 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	350	v.H.
Grundsteuer B-	420	v.H.
Gewerbesteuer-	410	v.H.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat die Änderungen vor.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Überlassung einer Reihengrabstätte

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr von 175,00 € auf 180,00 €
- b) vom vollendeten 5. Lebensjahr von 175,00 € auf 230,00 €

Überlassung einer Urnenreihengrabstätte von 175,00 € auf 230,00 €

Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte auf 230,00 €.

Verleihung von Nutzungsrechten

- a) Einzelgrabstätte von 300,00 € auf 380,00 €
- b) Doppelgrabstätte von 600,00 € auf 760,00 €
- c) jede weitere Grabstätte von 300,00 € auf 380,00 €
- d) Urnenwahlgrabstätte von 300,00 € auf 380,00 €

Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit auf die Dauer von 20 Jahren wird gestrichen.

Punkt 2 wird ergänzt: Verlängerung bei späteren Beisetzungen bei einer Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit je Jahr:

- a) Einzelgrabstätten von 15,00 € auf 20,00 €
- b) Wahlgrabstätten von 30,00 € auf 40,00 €
- c) jede weitere Grabstätte von 15,00 € auf 20,00 €
- d) Urnenwahlgrabstätte von 15,00 € auf 20,00 €

Ausheben und Schließen der Gräber

Reihengräber für Verstorbene

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr von 300,00 € auf 380,00 €
- b) vom vollendeten 5. Lebensjahr von 775,00 € auf 860,00 €
- c) Urnenbeisetzung je Beisetzung von 205,00 € auf 250,00 €

Wahlgräber –Einfachgräber-

- a) Einzelgrabstelle von 775,00 € auf 860,00 €
- b) Doppel- und weitere Grabstellen für erste Bestattung von 775,00 € auf 860,00 €
Für jede weitere Bestattung von 775,00 € auf 860,00 €
- c) Urnenbeisetzung je Beisetzung von 205,00 € auf 250,00 €

Wahlgräber -Tiefgräber-

- a) Einzelgrabstelle für erste Bestattung in der Tiefe von 865,00 € auf 950,00 €
für zweite Bestattung von 775,00 € auf 860,00 €
- b) Doppel- bzw. weitere Grabstellen für
Beisetzungen in der Tiefe von 865,00 € auf 950,00 €
Für weitere Bestattungen von 775,00 € auf 860,00 €
- c) Urnenbeisetzungen je Beisetzung von 205,00 € auf 250,00 €

Urnenreihen und Wahlgräber je Beisetzung von 205,00 € auf 250,00 €

Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche

- a) Bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
 - a. bis zu 15 Jahren von 1.000,00 € auf 1.500,00 €
 - b. von mehr als 15 Jahren von 850,00 € auf 1.250,00 €
- b) Vom vollendeten 5. Lebensjahr ab, bei einer Liegezeit
 - a. bis 5 Jahre von 1.200,00 € auf 2.000,00 €

- b. von 5 bis 20 Jahre von 1.000,00 € auf 1.750,00 €
- c. von mehr als 20 Jahren von 865,00 € auf 1.500,00 €
- d. für das Ausgraben von Aschen von 205,00 € auf 250,00 €

Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um: von 20 v. H. auf 25 v. H.

Für die Benutzung der Leichenhalle erhöht sich die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen von 100,00 € auf 120,00 € und bei einer Urne bis zu 10 Tagen von 100,00 € auf 120,00 €.

Die Verwaltungsgebühren erhöhen sich von bisher 25,00 € auf 30,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Änderungen der Gebührenliste.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen des gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

Es liegt ein Antrag zur Errichtung von Wohngebäuden in der Kolchenbachstraße zur Entscheidung vor.

Nachdem Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt wurden, die durch den Vorsitzenden in der öffentlichen Sitzung, aufgrund von schutzwürdigen Interessen des Antragstellers, nicht beantwortet werden konnten, wurde der Antrag auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

10 Auftragsvergaben

10.1 Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Herstellung des Gehweges in den Ziegeläckern

Damit die Herstellung des Gehweges in den Ziegeläckern zeitnah durchgeführt werden kann, wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Ortsbürgermeister Spieß zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ortsbürgermeister Spieß zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10.2 Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Durchführung der anstehenden Brückenprüfungen

Damit die anstehenden Brückenprüfungen zeitnah und ordnungsgemäß durchgeführt werden können, wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Ortsbürgermeister Spieß zu ermächtigen, den Auftrag an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Herrn Ortsbürgermeister Spieß zu ermächtigen, den Auftrag an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO zur Entscheidung vor.

12 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

12.1 Spenden- /Sammelauf Ruf des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Im Gemeinderat wurden keine Sammler gefunden. Die Gemeinde wird erneut 50,- € spenden.

- 12.2 Kommunalbeihilfe für die Jugendherbergen. Die Gemeinde wird keine Kommunalbeihilfe gewähren.
- 12.3 Der Impfbus kommt am 29.12.2021 nach Albersweiler an die Löwensteinhalle.
- 12.4 Veranstaltungen der Gemeinde und des historischen Arbeitskreises werden aufgrund der Corona-Pandemie bis Ostern nicht in den örtlichen Veranstaltungskalender aufgenommen.
- 12.5 Erstattung von Strafanzeigen. Es wurden mehrere Strafanzeigen wegen Vandalismus (Einschlagen von Scheiben) am Busbahnhof gestellt.
- 12.6 Die Bescheide über die Festsetzung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage liegen vor. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 674.610,00 € und die Kreisumlage 818.527,00 €. Die Summe der Umlagen beläuft sich somit auf 1.493.137,00 €.
- 12.7 An Schlüsselzuweisungen erhält die Ortsgemeinde 504.967,00 €.
- 12.8 Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund fand eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV statt. Für den Prüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 bestand für die Ortsgemeinde Albersweiler keine Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. Für den gleichen Prüfungszeitraum wurde eine Beitragsforderung des Rentenversicherungsträgers aus einem Aushilfsbeschäftigungsverhältnis in Höhe von 432,62 € festgestellt.
- 12.9 Erneute Verschmutzung der Queich am 12.11.2021. Derzeit laufen verschiedene Aktionen der SGD in einem angrenzenden Betrieb.
- 12.10 Fragwürdige, illegale Eingriffe im Queichtal; Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Landrat – an Herrn Schwering. Das Schreiben mit meinem Vermerk wurde an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet.
- 12.11 Parksituation bei der Straße „Am Kanal“. Es besteht die Gefahr an die dortige Hausecke zu fahren.
- 12.12 Der Vorsitzende bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für Ihren Einsatz im Jahr 2021.

Der Vorsitzende beendete um 20:06 Uhr den öffentlichen Teil.

19 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Der Vorsitzende eröffnete um 20:42 Uhr den öffentlichen Teil und gab bekannt, dass das gemeindliche Einvernehmen, welches unter Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung und Beschlussfassung in den nicht öffentlichen Teil verwiesen wurde, erteilt wurde.

Um 20:43 Uhr beendete der Vorsitzende die Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin